

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1883**

98 (11.4.1883) Erstes Heft

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 98. Erstes Blatt.

Mittwoch den 11. April

1883.

## Bekanntmachung.

Nr. 9408. Die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße betreffend.

Mit Bekanntmachung vom 22. April v. J. (Tagblatt Nr. 111) haben wir die Inhaber von Wirthschaften, sowie die Verkäufer von Schankgefäßen im Amtsbezirk auf das mit dem 1. Januar 1884 in Kraft tretende, unten abgedruckte Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 mit der Veranlassung aufmerksam gemacht, sich jetzt schon mit den Vorschriften des Reichsgesetzes vertraut zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes die zum Gebrauche in den Wirthschaften bestimmten Schankgefäße allseitig den neuen Vorschriften entsprechen. Es wird dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß in Gast- und Schankwirthschaften vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an:

- a) keine Schankgefäße zu  $\frac{1}{8}$  Liter mehr gebraucht werden dürfen;
- b) Schankgefäße (Flaschen und Gläser) zu  $\frac{1}{4}$  Liter nur dann gebraucht werden dürfen, wenn sie neben dem Füllstrich mit einer ausdrücklichen Inhaltsbezeichnung versehen sind.

Hinsichtlich der Anbringung der Inhaltsbezeichnung sind die Bestimmungen der §§. 2 und 3 des Gesetzes über den Minimalabstand (1 resp. 2 cm) und Maximalabstand (3 resp. 6 cm) des Füllstrichs und über die Verfehrstoleranz ( $\frac{1}{50}$  resp.  $\frac{1}{30}$ ) zu beachten.

Die zur Verabreichung von Wein und Bier in Wirthschaften bestimmten Flaschen, welche nicht einen festen Verschluss im Sinne des §. 6 des Reichsgesetzes haben, müssen mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen werden.

Vielfach haben die Wirthschaften von der ihnen durch die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1882 (Gesetz und Verordnungsblatt S. 366) eingeräumten Befugniß, Schankgefäße zu  $\frac{1}{10}$  und  $\frac{1}{10}$  zu führen, bereits Gebrauch gemacht und es ist zu erwarten, daß mit Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881 die Verwendung solcher Schankgefäße noch häufiger wird. Gemäß §. 4 dieses Gesetzes sind diese Wirthschaften verpflichtet, gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten. Es werden daher solche Wirthschaften in der Wirthschaft neben den schon nach der Verordnung vom 14. Februar 1870 vorgeschriebenen Maßen zu 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Liter noch solche von 0,05 Liter und 0,1 Liter Inhalt zu führen haben, welche in Verbindung mit dem  $\frac{1}{4}$  Liter Maß zur Nachprüfung der Schankgefäße von  $\frac{1}{10}$  und  $\frac{1}{10}$  Liter verwendet werden können.

Endlich bemerken wir noch zu unserer Bekanntmachung vom 22. April v. J., daß die Normal-Mischungscommission sich in Betreff der Auslegung des §. 6 des unten abgedruckten Reichsgesetzes dahin ausgesprochen hat, „es seien als festverschlossene u. s. w. Flaschen im Sinne des §. 6 alle diejenigen Flaschen zu betrachten, bei denen die Art des Verschlusses und der derzeitige Zustand des letzteren unzweifelhaft erkennen läßt, daß sie auch als Transport- und Aufbewahrungsgefäße dienen und nicht erst an Ort und Stelle unmittelbar vor dem Konsum des betreffenden Getränkes gefüllt und verschlossen worden sind“. Hierzu gehören insbesondere, wie in unserer Bekanntmachung vom 22. April v. J. bemerkt, solche Flaschen, welche im Allgemeinen nicht mit der Hand, sondern nur mit einem Instrument irgend welcher Art zu entkorken sind.

Die Bürgermeisterämter der Landorte werden aufgefordert, diese Bekanntmachung den betreffenden Gewerbetreibenden in ihren Gemeinden noch besonders zu eröffnen.

Karlsruhe den 7. April 1883.

Groß. Bezirksamt.  
v. Preen.

## Reichsgesetz vom 20. Juli 1881.

### §. 1.

Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein.

Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Ätzung äußerlich in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von  $\frac{1}{2}$  Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnttheilen des Liter gebildet wird. Außerdem sind zugelassen, Gefäße, deren Sollinhalt  $\frac{1}{4}$  Liter beträgt.

### §. 2.

Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäße muß

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 cm betragen,
- b) bei andern Gefäßen zwischen 1 und 3 cm.

Der Maximalbetrag dieses Abstandes kann durch die zuständige höhere

Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchem eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

### §. 3.

Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse  $\frac{1}{50}$ ,
- b) bei andern Gefäßen höchstens  $\frac{1}{30}$  geringer sein als der Sollinhalt.

### §. 4.

Gast- und Schankwirthschaften haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten.

### §. 5.

Gast- und Schankwirthschaften, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafen bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorstehend widdrig befundenen Schankgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

### §. 6.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (verriegelte, verkapselte, festverkorke u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von  $\frac{1}{20}$  Liter oder weniger nicht Anwendung.

## Bekanntmachung.

Nr. 2017. Die Zurückstellung der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten I. Klasse im Falle einer Einberufung wegen häuslicher Verhältnisse betreffend.

Diejenigen hier wohnenden Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten I. Klasse, welche für den Fall einer Einberufung in Rücksicht auf ihre häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse einen Anspruch auf Zurückstellung im Sinne der §§. 13 Ziffer 3, 15, Ziff. 2 und 17 der Kontrolordnung (Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt 1875 Seite 144) erwerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche sogleich diesseits anzubringen.

Karlsruhe, den 10. April 1883.

Stadttrat.

Spemann.

Baumann.

32.

## Bekanntmachung.

Indem wir die Anlagen des Stadtgartens dem Schutze des verehrlichen Publikums empfehlen, geben wir Folgendes bekannt:

1. Das Abpflücken von Pflanzen, das Betreten der Rasenplätze des Stadtgartens sowie das Mitführen von Hunden in denselben ist nicht gestattet.

- 2. Für Beschädigungen, welche durch Kinder verübt werden, bleiben die Eltern derselben haftbar.
  - 3. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt in den Stadtpark nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
  - 4. Die Verübung von Beschädigungen hat Ausweisung aus dem Garten und Abnahme der Eintrittskarten zur Folge.
- Karlsruhe, den 2. April 1883.

**Die Stadtgartenkommission.**

**An die evangelische Kirchengemeinde der Residenzstadt Karlsruhe.**

Die nach der Kirchenverfassung notwendigen Erneuerungswahlen zu der Kirchengemeindeversammlung sollen in den Tagen vom 5. bis 13. April vorgenommen werden. Indem wir die Wahlberechtigten dazu einladen, fügen wir nachstehende Mitteilungen zur Kenntnisnahme und Beachtung bei.

- 1. In Gemäßheit der bezüglichen Vorschriften der Kirchenverfassung haben Neuwahlen stattzufinden:
  - a. für alle Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung, welche eine sechsjährige Dienstzeit zurückgelegt haben;
  - b. für diejenigen, welche seit der letzten Erneuerungswahl (1880) als Stellvertreter für ausgeschiedene Mitglieder durch die Kirchengemeindeversammlung selbst gewählt wurden;
  - c. für die inzwischen durch Ableben, Wegzug oder infolge freiwilligen Austritts abgegangenen Mitglieder.

- 2. Hiernach treten nunmehr aus 56 Mitglieder, nämlich:
  - a. 11 Mitglieder, welche zugleich Kirchenälteste sind, und
  - b. 45 andere Mitglieder. (S. Verzeichniß Nr. I. unten).
 Es verbleiben also im Dienst und können nicht gewählt werden:
  - a. 7 Mitglieder, welche zugleich Kirchenälteste sind, und
  - b. 35 andere Mitglieder. (S. Verzeichniß Nr. II. unten).

Da die Kirchengemeindeversammlung, abgesehen von den 5 Geistlichen und 18 Kirchenältesten, 80 Mitglieder zählt und 35 ihr Amt noch bis 1886 zu bekleiden haben, so sind jetzt 80 weniger 35 gleich 45 Mitglieder zu wählen.

3. Nach §. 14 und 15 der Wahlordnung sind diejenigen Personen, welche bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, zu Mitgliedern der Kirchengemeindeversammlung ernannt, und als Ersatzmänner für kürzere Dienstbauer gelten diejenigen, welche nach jenen die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

4. Die Wahlliste wurde nach Beschluß des Kirchengemeinderats — mit Rücksicht auf die Abtheilung der Gemeinde in 5 Pfarrbezirke — nach Parochien angefertigt und nach vorausgegangener Bekanntmachung im Tagblatt vom 20., 23. und 24. März zur Erhebung etwaiger Ausstellungen aufgelegt und festgestellt, und es soll nunmehr die Wahlhandlung in der Weise vorgenommen werden, daß die Wahlberechtigten der 5 Parochien an den nachbezeichneten 5 Wahltagen und Orten jeweils von 10 bis 1 Uhr ihre Stimmen abgeben.

d. Die im Bezirke der 4. Pfarrei (Neustadt oder Weststadt) wohnenden Wahlberechtigten wählen am Mittwoch den 11. April in dem Sitzungszimmer des Waisenhauses (Kriegstraße 47) 10 Mitglieder auf 6 Jahre und 1 Mitglied auf 3 Jahre.

Zu dieser Pfarrei gehören die Karlstraße, Akademiestraße und alle von diesen beiden gegen Mühlburg und Linkenheim gelegenen Gebäude.

e. Die 5. Pfarrei (Bahnhofstadtteil), welche den ganzen jenseits der Durlach-Ettlinger Eisenbahnlinie gelegenen Stadtteil umfaßt, soll am Freitag den 13. April in dem Lokale des Arbeiterbildungsvereins 9 Mitglieder auf 6 Jahre und 1 Mitglied auf 3 Jahre wählen.

5. Indem wir die zur Wahl berufenen Gemeindeglieder zur Ausübung ihres Rechtes und zur Erfüllung ihrer Pflicht einladen, heben wir folgende Punkte hervor:

- a. Die Ausstretenden sind wieder wählbar (§. 18 der Kirchenverfassung).
- b. Die Angabe der gesetzlichen Erfordernisse zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit (§. 14 und 17 der Kirchenverfassung) findet sich unter Nr. III. abgedruckt.
- c. Nach dem Gesetz vom 24. Oktober 1881 treten an die Stelle von §. 4 Ziffer 6 und von §. 5—7, 10—12 der Wahlordnung folgende Bestimmungen:

§. 5. Zur Abgabe ihrer Stimmen können nur diejenigen zugelassen werden, welche in der Wahlliste eingetragen sind.

§. 6. Die Wahl leitet der Vorsitzende des Kirchengemeinderats oder sein Stellvertreter unter Zuzug dreier Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung, die aus der Zahl der jüngsten zu wählen sind. Zur Schriftführung hat er ein Mitglied des Kirchengemeinderats oder der Kirchengemeindeversammlung beizugeben.

§. 7. Zweifel, welche bei der Wahlhandlung vorkommen, werden von der §. 6 bezeichneten Wahlkommission entschieden. Bei dieser nach Stimmenmehrheit abgegebenen Entscheidung behält es für die Wahlhandlung sein Bewenden.

§. 10. Die Wahlen geschehen mittelst geheimer Stimmgebung durch verschlossene Stimmzettel, welche von den Abstimmenden nicht unterschrieben sind.

§. 11. Die Wahlberechtigten übergeben die Stimmzettel persönlich der Wahlkommission. Der Protokollführer trägt die Namen derjenigen, welche die Stimmzettel übergeben, unter fortlaufenden Nummern in das Protokoll ein. Die Stimmzettel werden so, wie sie abgegeben wurden, in einem passenden Gefäß gesammelt.

§. 12. Soweit eine Abstimmung zweifelhaft oder mangelhaft oder ungeschiedlich ist, wird sie als ungültig übergegangen. Im Falle mehr Namen als erforderlich sind, auf dem Stimmzettel stehen, werden die letzten als nicht geschrieben betrachtet.

- d. Wahlzettel stehen in den Wahllokalen zur Verfügung.
- e. Die Wähler eines Pfarrbezirks sind bei ihrer Wahl nicht an diesen gebunden, können vielmehr die Männer ihres Vertrauens aus der ganzen evangelischen Gemeinde der Stadt wählen.
- f. Zur Verhütung von Doppelwahlen wird nach jeder Wahl in einer Parochie sofort das Ergebnis derselben im Tagblatt bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 21. März 1883.

Der evangelisch-protestantische Kirchengemeinderat.  
Vorsitzender: G. Laengin.

**Bekanntmachung.**

Die Rechnung der Bürgerwitwenkasse vom Jahr 1882 liegt zur Einsicht der Gemeindesteuerpflichtigen während 14 Tagen im Rathaus, Zimmer Nr. 50, auf. Karlsruhe, den 5. April 1883.  
Stadtrat.  
Schneiler. Schumacher.

**Großb. Badische Staats-Eisenbahnen.**

21. Montag den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr beginnend, werden in dem Versteigerungsraum der diesseitigen Verwaltung, Eingang Bahnhofstraße 1, die im I. Quartal 1882 eingelieferten herrenlosen Reisegegenstände und Frachtgüter, ferner im Magazinshof eine Partie Abfallholz, Trüffel und sonstige alte Materialien: Seile, Peluche, Garnurleinen, Wagentdecken etc., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 9. April 1883.  
Großb. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

**Versteigerungs-Zurücknahme.**

Die auf Freitag den 20. April d. J. gegen Hofbäcker Wilhelm Schmidt von hier anberaumte Zwangs-Vergleichs-Versteigerung findet nicht statt. Karlsruhe, den 9. April 1883.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großb. Notar Ott.

**Fahrnißversteigerung.**

Mittwoch den 11. April l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr anfangend,  
werden in der Schulstraße 2, 3. Stock (Brauerei Höpfer), aus einem Nachlaß nachverzeichnete Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 1 Kanapee, 3 Betten, ein- und zweithürige Schränke, verschiedene Kommoden, runde und edige Tische, Waschtische, Nachttische, 1 Nähstisch, 2 Küchenschränke, Strohstühle, 1 Flaschenschrank, Blumentische, 1 eiserner Herd, 1 Zinkbadwanne, Waschkübel, 1 Badmühle, Fenstertritte, Bilder und sonst verschiedene Gegenstände, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden. Karlsruhe, den 5. April 1883.  
Leop. Brombacher,  
3.3. Waisenrichter.

**Teutschneureuth.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem minderjährigen Emil Müller, vertreten durch den Vater Hermann Karl Heinrich Müller, Maurer in Teutschneureuth, die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Dienstag den 24. April l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause in Teutschneureuth öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Die ungetheilte Hälfte von L.B.Nr. 967  | Anschlag. |
|    | 2 Nr 84 Meter Hofraitheplatz im Orts-etter, worauf steht ein einständiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Schweinställen, an der Wilhelmstraße in Teutschneureuth gelegen, neben Jakob Friedrich Nagel und Aufhäuser, 1900 A., hievon die Hälfte . . . . . | 950 A.    |
| 2. | L.B.Nr. 2434. 4 Nr 3 Meter Acker im Gottesauerfeld . . . . .  | 500 A.    |
| 3. | L.B.Nr. 2893. 6 Nr 38 Meter Acker in den Hochstetten . . . . .  | 140 A.    |
| 4. | L.B.Nr. 2274. 15 Nr 26 Meter Wiesen im Egelsee . . . . .  | 400 A.    |
- Mühlburg, den 30. Februar 1883.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großb. Notar Wathes.

Nr. I. Verzeichnis der aus der Kirchengemeindeversammlung ausscheidenden Mitglieder.

A. Kirchenälteste: 1. Armbruster, Oberschulrat, 2. Dengler, Drehermeister, 3. Felsenbeck, Oberrechnungsrat, 4. Forscher, Domänenrat, 5. Kern, Bäckermeister, 6. Dr. Böblein, Direktor, 7. Peter, Reallehrer, 8. Schmieber, Fabrikant, 9. Turban, Staatsminister, 10. von Ungern-Sternberg, Geh. Rat, 11. Wielandt, Jr., Ministerialrat.

B. Kirchengemeindeversammlungsmitglieder: 1. Dr. Arnspurger, Ministerialrat, 2. Varienbach, Revisor, 3. Bäuerle, Fabrikmeister, 4. Baumüller, Kaufmann u. Diakon, 5. Billing, Bauunternehmer, 6. Gilg, Oberkirchenrat, 7. Glaser, Stadtrat, 8. Gmelin, Direktor, 9. Göb, Lederhändler, 10. Gaisch, Partikulier, 11. Hamann, Bäckermeister, 12. Heß, Oberpostdirektor, 13. Hölzer, G., Zimmermeister, 14. Himmelheber, H., Fabrikant, 15. Hoyer, Kaufmann, 16. Jakob, Revisor, 17. Knauf, Lederhändler, 18. Krämer, Kaufmann, 19. Kratt, Inspektor, 20. Krummel, Kriegsrat, a. D., 21. Künzle, H., Rentner, 22. Lang, H., Rentner, 23. Leichtlin, Stadtrat, 24. Leuz, Seminarlehrer, 25. Lindner, Glasermeister und Diakon, 26. Luz, Weinbändler, 27. Maish, Mar, Diakon, 28. Mayer, Ofenfabrikant, 29. Neßler, Hofrat, 30. Nikolai, Geheimrat, 31. Dertel, Kaufmann, 32. v. Preen, Stadtdirektor, 33. Reuther, Eisenfieber, 34. Rothweiler, Kaufmann, 35. Schellenberg, Geh. Kirchenrat, 36. Schmidt, Privatmann und Diakon, 37. Schweikert, Seminaroberlehrer, 38. Schwindt, J., Privatmann, 39. von Stöffer, L., Präsident, 40. von Stöffer, G., Geh. Referendar, 41. Stumpf, Privatmann und Diakon, 42. Ullmann, Verwaltungsgerichtsrat, 43. Wagner, Privatmann, 44. Wittich, Möbelfabrikant, 45. Zimmermann, Stadtpfarrer a. D.

Nr. II. Verzeichnis der bis 1886 im Amt bleibenden Mitglieder, welche bei der bevorstehenden Wahl außer Rücksicht zu lassen sind.

A. Kirchenälteste: 1. Dürr, Stadtrat, 2. Helm, Direktor, 3. Kaufmann, Uhrmacher, 4. Laub, Privatmann, 5. Römheldt, Stadtrat, 6. Schwindt, L., Fabrikant, 7. Specht, Rektor.

B. Kirchengemeindeversammlungsmitglieder: 1. Appenzeller, Privatmann, 2. Baumeister, Daurat, 3. Becker, Oberbaurat, 4. Debaghel, Geh. Referendar, 5. Bischoff, Kaminschneidmeister, 6. Bronner, Kaufmann und Diakon, 7. Burghardt, Bäckermeister, 8. Diemer, Kirchenbauinspektor, 9. Dell, Prälat, 10. Finckh, Kaufmann, 11. Dr. Firnhaber, Professor, 12. Friedrich, Rechnungsrat, 13. Greiner, Gerichtsnote a. D., 14. Grimm, Ch., Kaufmann, 15. Hoffmann, Stadtrat, 16. Holf, Fabrikant, 17. Kosmann, Hofrat, 18. Künzle, Georg, Zimmermeister, 19. Lauter, Oberbürgermeister, 20. Rosetter, Institutsvorsteher und Diakon, 21. Müller, Hofbuchbändler, 22. Rühle, Hofbrunnenmeister, 23. Rühberger, Steinhauermeister, 24. Philipp, Hauptlehrer, 25. von Red, Geh. Referendar, 26. Dr. Ribhaupt, Geh. Regierungsrat, 27. Rupp, Architekt, 28. Schebach, Privatmann, 29. Stolz, sen., Seiler, 30. Traug, Kreis Schulrat, 31. Volz, Hofrat, 32. Waag, Kanzleirat, 33. Wagner, Tischlermeister, 34. Weiß, Schneidermeister, 35. Wirth, Buchhändler.

Nr. III. Gesetzliche Erfordernisse der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit.

§. 14 der Kirchenverfassung:

Stimmberichtig sind alle selbstständigen Männer der Kirchengemeinde, welche das 25. Jahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Als selbstständig ist nicht anzusehen: 1. wer entmündigt oder mündtot ist; 2. wer ständige Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhält; 3. der Diensthote, oder wer in ähnlichem Abhängigkeitsverhältnisse steht.

Ausgeschlossen ist derjenige: 1. dem die Fähigkeit dazu nach den Bestimmungen der Verfassung abgesprochen, oder dem das staatsbürgerliche oder gemeindegemeinliche Stimmrecht durch ein anderes Gesetz entzogen ist; 2. der zu einer peinlichen Strafe oder 3. zur Dienstentlassung, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer andern Strafe gerichtlich verurteilt worden ist, bis zum Ablauf des 5. Jahres nach erlassener Strafe; 4. der wegen eines Verbrechens, das nach Ziff. 2 und 3 einen zeitlichen und bleibenden Verlust des Stimmrechts zur Folge hat, in den Stand der Untersuchung versetzt ist, bis zu erfolgtem richterlichem Erkenntnis; 5. der wegen Religionsverachtung oder unehrbaren Lebenswandels öffentliches Vergeruis gegeben hat und deshalb von den kirchlichen Behörden (nach §. 379) für ausgeschlossen erklärt worden ist.

Das Stimmrecht ruht bei Allen, welche mit Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr lang im Rückstande sind.

§. 17 der Kirchenverfassung:

Wählbar zu Mitgliedern der Kirchengemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde, wobei erwartet wird, daß Männer von gutem Ruf und bewährtem kirchlichem Sinnewahl gewählt werden.

Handelschule.

33. Der Wiederbeginn des Unterrichts ist auf Mittwoch den 11. April, nachmittags 2 Uhr, festgesetzt. Gleichzeitig erfolgt die Aufnahme neu eintretender Schüler im 1. Stock des alten Lycums, wobei sich auch die Schullokale befinden. Das Schulgeld beträgt 25 Mark nebst 2 Mark Eintrittsgeld; bedürftige und fleißige Schüler können vom Schulgeld ganz oder teilweise befreit werden. Der Besuch der Handelschule befreit von der Fortbildungsschule. Karlsruhe, den 4. April 1883.

Der Vorstand: Dr. A. Baumeister.

Gewerbeverein.

Montag den 16. d. Mts., Abends 6 Uhr, findet im oberen Saale der „Vier Jahreszeiten“ die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

statt und werden die Mitglieder zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Rechenschaftsbericht des Kassiers.
3. Verathung des Voranschlags.
4. Neuwahl von 6 statutengemäß ausscheidenden Ausschussmitgliedern.

Der Vorstand.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlasse des verlebten Fräuleins Karoline Stein, Privatiers dahier, werden Donnerstag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in deren Wohnung, Akademiestraße 11 parterre, nachbeschriebene Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Frauenkleider, Weißzeug, Porzellan- und Glasachen, 2 Kanapees, 1 Fauteuil, 6 gepolsterte Stühle, 1 Gekörbchen, ein- und zweithürige Schränke, 1 Speiseschrank, 1 kleines Schränkchen, 1 Kommode mit Aufsatz, 1 Pfeiserkommode, 1 Nähtisch, edige Tische, Bettladen, Roß-

Leopoldshafen.

Steigerungs-Zurücknahme.

Die gegen Landwirth Georg Adam Haller in Leopoldshafen auf Dienstag den 21. d. Mts. anberaumte Zwangsversteigerung (Nr. 92 d. Bl.) wird hiermit zurückgenommen. Karlsruhe, den 9. April 1883.

Der Vollstreckungsbeamte: J. Meyer, Notar.

Liedolsheim.

Steigerungs-Zurücknahme.

Die gegen Albert Brecht in Liedolsheim auf Samstag den 21. d. Mts. anberaumte Zwangsversteigerung (Nr. 92 des Blattes) wird hiermit zurückgenommen. Karlsruhe, den 8. April 1883.

Der Vollstreckungsbeamte: J. Meyer, Notar.

Grünwinkel.

Fahrnißversteigerung.

Donnerstag den 12. April l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, lassen die Erben die zum Nachlaß der verstorbenen Gottlieb Haas Wittwe gehörigen Fahrniße in deren Behausung, Hauptstraße Nr. 50 hier, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern, als: 4 aufgerichtete Betten, 2 Kommoden, 1 Chiffonniere, 1 Kanapee, 2 Tische, 8 Sessel, 1 Nachttisch, 1 Küchenschrank, 1 Küchenschiff, 1 Saukopfsofen, Küchengehirn und sonst verschiedenen Hausrath, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Grünwinkel, den 9. April 1883.

Fahrer, Bürgermeister.

Wohnungen zu vermieten.

\*22. Bahnhofsstraße 36 ist eine Mansardenwohnung im Hinterhaus, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Keller, auf 23. April zu vermieten. Das Nähere im Vorderhaus im untern Stock.

Douglasstraße 8 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern sammt allem Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

\* Durlacherstraße 2 ist eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzstall, auf den 23. April zu vermieten; dasselbe kann auch getheilt werden. Zu erfragen im 2. Stock.

\* Durlacherstraße 35 ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern und Küche auf 23. April zu vermieten. — Dasselbst wird auch eine Bäckereieinrichtung zu kaufen gesucht.

32. Erbprinzenstraße 24 ist der 3. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, mit Gas- und Wasserleitung versehen und allem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

33. Kaiserstraße 40 ist im 2. Stock, auf die Straße gehend, eine Wohnung von 2 Zimmern, Alkov, Küche und Keller auf 23. April zu vermieten. Ebenadelselbst ist im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern, Alkov, Küche und Keller zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 38 im Laden.

— Kaiserstraße 172, bei der Hirschstraße, ist eine schöne Wohnung (Vel-Stage), bestehend in 6 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Gas- und Wasserleitung nebst allen Erfordernissen der Neuzeit, auf 23. April zu vermieten. Einzusehen Mittags von 11—1 und Abends von 4—5 Uhr.

— Kaiserstraße 193 ist der 2. Stock sofort oder später zu vermieten. Diese Wohnung besteht aus 8 Zimmern mit Ballon und sonstigem Zugehör, ist mit Gas-, Wasserleitung und Entwässerung versehen. Näheres im Laden rechts, daselbst.

\*33. Kaiserstraße 283, vor dem Mühlburgerthor (ehem. Brodfabrik), in herrlicher Lage, ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern mit Glasabschluß, Küche mit Speisekammer, 2 Kellern und 2 Mansarden, auf 23. April zu vermieten. Näheres ebendasselbst parterre.

\* Kronenstraße 4 ist eine neu hergerichtete Parterrewohnung von 3 auch 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Trockenplatz, mit Wasser und Gas eingerichtet, auf 23. April an eine ruhige, stille Familie zu vermieten.

32. Kronenstraße 22 (Neubau) ist 2 Treppen hoch eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Mansarde und Keller sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten. Die Wohnung hat Ballon, Glasabschluß, Gas- und Wasserleitung. Näheres Kaiserstraße 38 im Laden.

33. Kronenstraße 24 (Ecke der Kaiser- und Kronenstraße) ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zugehör, mit Gas- und Wasserleitung und Glasabschluß, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

Haarmatrasen, Bettweert, Spiegel, Bilder, Lampen, Vorhänge, Vorlagen, 1 Schafst und noch verschiedener Hausrath, wozu die Kaufliebhaber freundlichst einladet  
Karlsruhe, den 9. April 1883.

C. Lauer, Waisenrichter.

3.2.

### Fahrnißversteigerung. Freitag den 13. April l. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend,

werden in der Karlstraße 40, parterre links, nachverzeichnete Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kanapee, 1 Chaise-longue, Polster- und Strohstühle, 1 schöner, nußbaumener, zweithüriger Schrank, 1 Kommode, 2 Bettladen mit Rost, Kupfergeschirre, große eiserne Bratpfannen, Kraut- und Fleischständer, Schmalzbüchsen, verschiedene Leberkoffer, Hirsch- und Rehgeweihe, 1 Scheiben- und 1 Birschbüchse, 1 Saß Flaschenstöpsel und sonst verschiedener Hausrath, wozu die Liebhaber freundlichst einladet  
Karlsruhe, den 9. April 1883.

Leop. Brombacher, Waisenrichter.

### Fahrniß-Versteigerung.

2.2. Wegen Umzug versteigere ich am

### Mittwoch den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr beginnend,

in der Karl-Friedrichstraße Nr. 30 (Eintracht), 2 Stiegen hoch, gegen Baarzahlung: 2 gute, vollständige Betten, Kleiderschränke, Weißzeugschrank, 3 Nachttische, große Kommoden, Tische, Waschtische, 2 große Waschbäsen, 1 Chiffonniere, Blumentische, 1 neue Hängelampe, 1 Saufopfen mit Rohr, 1 Rither und Noten, Rouleaux, Vorhänge, Porzellan, Glas, etwas Weiszeug, einige Herrenkleider und verschiedenen Hausrath, wozu Liebhaber höflichst einladet

H. Kossmann, Auktionator.

### Fahrniß-Versteigerung.

3.2. Donnerstag den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, werden im Auftrage im Kaiser Alexander, Karlstraße 27, parterre, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 neues Ruhebett mit Kopfbau ohne Ueberzug, 1 Schlafsofa, 1 Kleiderschrank (zweithürig), 1 Herd, 3 Bettstätten, einige Tische, 1 Fauteuil, 1 lederner Reisekoffer, 1 Wasch- und Bringmaschine, Kinderwägelchen, 1 Nachttischchen, 1 Chiffonniere, mehrere Silber, Bohnenständer, einige Federbetten, verschiedene Haushaltungsgegenstände, 1 schöne Standuhr; ferner: 5000 Stück bessere Cigarren, einige Strohhüte und Bouquets, Blumen für Damen, circa 50 Stück neue schwarze Herrenhüte, wozu höflichst einladet

B. Kossmann, Auktionator.

### Wohnungen zu vermieten.

\*2.1. Luisenstraße 46 sind 2 schöne Wohnungen, im 2. und 3. Stock gelegen, bestehend aus je 2 Zimmern, Küche, Keller, Kammer und sonstigem Zugehör, auf 23. April zu vermieten.

\* Luisenstraße 52 sind 2 Wohnungen, die eine von 2 Zimmern, die andere von 3 Zimmern, Küche und sonstigem Zugehör, zu vermieten. Näheres im Laden.

\* Marienstraße 9 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern mit einem Alkov, Küche, 2 Kellern und sonst allem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen parterre.

\* Ruppurrerstraße 9 ist im 2. Stock eine Wohnung, mit schöner Aussicht, von 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansardenzimmer auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stock rechts.

\* Scheffelstraße 40 ist der 2. Stock, bestehend in 3 schönen Zimmern, Küche, Keller, Mansardenzimmer, Antheil am Waschkhaus und Trockenspeicher, mit Wasserleitung und Glasabfluß versehen, auf 23. April zu vermieten. Näheres Lessingstraße 1. Ebenso sind in Nr. 42 der Scheffelstraße der 3. und 4. Stock mit denselben Räumlichkeiten wie oben, alles der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf den 23. April zu vermieten. Näheres Lessingstraße 1.

\*6.4. Schützenstraße 57 ist eine Parterre-Wohnung von 3 großen Zimmern, Küche, Keller und Mansarde auf den 23. April zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

\* Schützenstraße 60 ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Mansarden, 2 Kellern und Holzstall, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 4. Stock daselbst.

3.3. Waldstraße 49 ist der 3. Stock im Vorderhause von 5 Zimmern, Alkov, Küche nebst 2 Speicherkammern und 2 Kellerabtheilungen auf 23. Juli d. J. zu vermieten und Näheres in der Wohnung selbst in den Vormittagsstunden zu erfragen.

\*2.2. Waldstraße 81 ist eine schöne Mansardenwohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und allem Zugehör auf 23. April zu vermieten.

\* Waldstraße 85 ist eine freundliche Parterrewohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller nebst Antheil am Gärtchen, Waschküche und Trockenspeicher, auf 23. Juli an eine ruhige Familie zu vermieten. Gas- und Wasserleitung im Hause. Näheres daselbst im 2. Stock von 11 Uhr an.

\* Werberstraße 28 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller, auf 23. April billig zu vermieten.

\* Werberstraße 30 ist der 3. Stock von 3-4 Zimmern sammt Zugehör, sowie der 4. Stock von 3 Zimmern und Zugehör auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres im Laden.

3.3. Werberstraße 43 ist eine Wohnung im 4. Stock, bestehend in 4 Zimmern mit Glasabfluß, Gas- und Wasserleitung, Antheil am Waschkhaus, Mansarde und Kellerraum, zu vermieten. Näheres daselbst im Laden oder bei

L. J. Ettlinger,

Ecke der Kaiser- und Kronenstraße 24.

\* Werberplatz 53 sind zwei Wohnungen im 3. Stock von 4 Zimmern und im 4. Stock von 2 Zimmern und Zugehör sogleich zu vermieten. Zu erfragen im Bab, parterre daselbst.

\* Westendstraße 12 ist die Parterrewohnung von 4 Zimmern und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock.

\* 2.2. Wilhelmstraße sind zu vermieten: der 3. Stock von 4 Zimmern, 1 Mansarde, Küche und Kellerabtheilung, Preis 400 Mark; im 4. Stock 2 Zimmer, Küche und Keller auf 23. April. Näheres Kaiserstraße 90, parterre.

\* Wilhelmstraße 9 ist wegen Wegzug der elegant eingerichtete 2. Stock sogleich oder auf den 23. April zu vermieten. Die Wohnung besteht aus großem Salon, 5 Zimmern mit Parquetböden, Badezimmer, Küche und Speisekammer, mit Wasserleitung, 2 Dachzimmern und 2 Kellerabtheilungen. Sämmtliche Räume haben Dampfheizung und Gasleitung mit den betr. Lampen. Stallung und Dienerzimmer kann mitvermietet werden.

\* Wilhelmstraße 29 ist der 3. Stock von 4 Zimmern mit Mansarde nebst allem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im untern Stock.

\* Jähringerstraße 98, nächst dem Marktplatz und Friedrichsplatz, ist der oberste Stock von 7 Zimmern auf 23. April zu vermieten. Näheres im Hause selbst, eine Treppe hoch.

\* Auf 23. April oder 23. Juli ist in sehr schöner Lage, in der Nähe des Stadtgartens, eine hübsche und gesunde Wohnung (2. Stock), bestehend in 5 sehr geräumigen Zimmern mit Balkon, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet und mit Gas- und Wasserleitung versehen. Näheres Wilhelmstraße 20.

2.2. Eine Wohnung ist an eine einzelne Person oder eine kleine Familie zu vermieten: Ruppurrerstraße 38.

\* Ecke der Luisen- und Wilhelmstraße ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 4 großen Zimmern und aller Zugehör sogleich oder auf 23. April billig zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

\* Zu vermieten in angenehmster, freier und gesunder Lage sogleich oder später: eine elegante Herrschaftswohnung von 8-10 großen parquetsirtten Räumen mit allem Zugehör, mit oder ohne Stallung für 3 Pferde, Remise etc., Gartenantheil. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

### Herrschaftswohnung.

\* Hirschstraße 51 ist wegen Verlegung die Bel-Etage mit freier Aussicht, bestehend in 8 freundlichen Zimmern, worunter 1 großer Salon, 2 Balkons, vom 23. April an oder später zu beziehen. Näheres Leopoldstraße 3, parterre.

### Wohnungen zu vermieten:

a. In der Stephaniensstraße eine Bel-Etage von 4 Zimmern, Küche, 2 Mansarden per 23. April oder 23. Juli. Gas, Wasserleitung und Gartengenuss.

b. In der Nähe des Justizgebäudes eine hübsche Parterrewohnung von 5 Zimmern, Küche, Mansarden (Gas, Wasserleitung, Glasabfluß etc., Gartengenuss) per 23. Juli.

c. In der Nähe des Rath. Kirchenplatzes eine Bel-Etage von 5 Zimmern, Küche (Gas, Wasserleitung, Glasabfluß) per 23. Juli.

d. Augustastrasse 1 im 3. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Mansarde (Gas, Wasserleitung, Glasabfluß) per sofort oder später.

Näheres durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4. 2.2.

### Laden mit Wohnung

zu vermieten. Näheres bei Aug. Hoyer, Friedrichsplatz 8 oder Jähringerstraße 98.

Zu vermieten oder zu verkaufen: ein Haus (5 Zimmer) mit Garten bei Karlsruhe, Station. Adresse: Kern in Eggenstein.

### Eine große, helle Werkstätte,

welche sich zu verschiedenen Geschäften eignet, nebst einer mit Gas- und Wasserleitung versehenen Wohnung von 2-4 Zimmern und den dazu gehörenden verschiedenen Räumlichkeiten ist auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres Waldstraße 29 im Vorderhause, 1 Stiege hoch, zu erfragen.

### Zimmer zu vermieten.

\* Ecke der Ruppurrer- und Schützenstraße 78 sind zwei Mansardenzimmer mit Kochofen auf 23. April oder 1. Mai zu vermieten. Näheres Ruppurrerstraße 70.

\* 8.7. Zwei große, schön möblirte Zimmer sind mit Pension zu vermieten: Leopoldstraße 11 im ersten Stock.

\* 3.3. Jähringerstraße 108 sind im 2. Stock zwei hübsche Zimmer (Bohn- und Schlafzimmer) an einen oder zwei Herren zu vermieten.

2.2. Adlerstraße 6 ist im Vorderhause ein leeres Mansardenzimmer an eine solide Person sogleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

2.1. Ein unmöblirtes, schönes Zimmer mit Kochofen ist zu vermieten: Schützenstraße 60.

\* Ein gut möblirtes Zimmer ist Verzehungshalber sogleich oder auf 1. Mai zu vermieten: Schützenstraße 36 im 3. Stock.

### Zwei Zimmer zu vermieten.

2.2. Zwei unmöblirte Parterrezimmer, besonders für ein Bureau geeignet, sind auf 15. April oder 1. Mai zu vermieten: Hebelstraße 4 im Laden.

### Dienst-Anträge.

U. Sch. Mädchen, welche gut und ein- fach Kochen können, Köchinnen, Zimmer-, Haus-, Kinder- und Küchenmädchen, Haushälterinnen, Kammerjungfern, Bonnen sowie Kellnerinnen etc. finden sofort Stellen gegen hohe Salairs durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4, Ecke der Herrenstraße. 8.3.

### Maurer.

\* 2.2. 10-15 tüchtige Maurer werden sofort auf dauernde Arbeit gesucht. Zu melden bei Fischer & Staiger, Baugeschäft, Jähringerstraße 14 oder Neubau bei der Kunstschule.

3630000 M. Instituts- u.

2.2. circa 326000 M. Privatgelder

auf Hypotheken zum Ausleihen parat durch Urban Schmitt, Hypotheken-Geschäft, Blumenstr. 4.

2.1. Büglerinnen, gewandte, für Damenkleider finden sofort sehr lohnende Beschäftigung. Näheres Erbprinzenstraße 10 im Laden.

1. Kellnerinnen, Köchinnen, Bonnen, Kammerjungfern, Labnerinnen, Mädchen für Zimmer und Küche, Hausburken und Diener finden hier und auswärts gute Stellen durch das Haupt-Placirungs-Bureau von St. Tröster, Karl-Friedrichstraße 3, am Marktplatz. 30.11.

3.2. Für einen tüchtigen Mechaniker ist günstige Gelegenheit zur Etablierung geboten. Schriftliche Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit befördert das Kontor des Tagblattes unter Chiffre M. D.

Beschäftigungs-Antrag. Eine tüchtige Arbeiterin für Confection findet Beschäftigung: Bahnhofstraße 14 im 3. Stock.

Lehrstelle. Ein junger Bursche aus anständiger Familie kann in die Lehre treten bei Donat Brender, Bürstenmacher.

Beschäftigungs-Gesuche. Eine Frau, erfahren im Ausbessern von Kleidern und Weißzeug, sucht in und außer dem Hause Beschäftigung. Näheres Durlacherstraße 28 im 2. Stock im Vorderhaus.

Im Feinstopfen und Flickern sowie im Neuanfertigen von Gebild, Vorhängen und Weißzeug werden in und außer dem Hause Arbeiten angenommen und billig berechnet. Näheres Schwanenstraße 4, parterre rechts. 3.2.

Empfehlung. Wollene Watte wird zum Waschen und Schlumpfen angenommen; die Wolle wird auf großes Blatt gemacht. J. Buhl, Luisenstraße 35.

Verloren wurde vorgestern Nachmittag auf dem Wege von Beiertheim durch das Allee-Wäldchen am Hauptbahnhofe vorüber und durch die Adlerstraße bis in den Birkel ein Pinco-nez mit Nickelgestell. Gegen Belohnung abzugeben: Akademiestraße 13.

Ein Bauplatz zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres Douglasstraße 1 im 2. Stock.

Möbel zu verkaufen, äußerst billig: französische, halbfranzösische, Mainzer und gestrichene Bettstellen, Kiste, Korbhaars- und Seegrasmatrassen von 8 M. an, Chiffonnières, Bücher, Spiegel- und andere Schränke, Büffets, alle Sorten Kommoden, Tische und Stühle, Divans und Kanapees, verschiedene Garnituren und Polstermöbel, Spiegel, Sophapteppiche und Bettvorlagen, Bettfedern, Flaum, Korbhaar und Seegras. Bestellungen und Reparaturen jeder Art werden rasch und billigst ausgeführt im Tapezier- und Möbelgeschäft von W. Girt, Rüppurrerstraße 17.

Möbel zu verkaufen. 2.2. Zwei neue Chiffonnières, 1 Waschlommode, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 2 neue Reisetkoffer sowie verschiedene Galleriestangen sind äußerst billig zu verkaufen. Näheres Waldhornstraße 57, parterre.

Verkaufs-Anzeigen. Ein eiserner Herd mit Rohr ist zu verkaufen: Kronenstraße 53.

Eine noch gut erhaltene Singer-Nähmaschine ist billig zu verkaufen: Karlstraße 33 im 3. Stock.

Ein kleiner Leiterwagen, die Leitern mit Brettern beschlagen, sich am besten für einen Metzger, Viehhändler, auch zum Holztransport eignend, ist billig zu verkaufen: Zähringerstraße 74 im Laden.

Kauf-Gesuche. Ein Fahrstuhl wird für einen Kranken zu kaufen gesucht. Näheres kleine Spitalstraße 1.

Ankauf von getragenen Herren- und Frauenkleidern, Schuhen und Stiefeln, Betten, Weißzeug, Lumpen, Papier, Zinn, Messing, Kupfer u. dgl. zu den höchsten Preisen; auch können die Gegenstände im Hause abgeholt werden. L. Grünbaum, Kaiserstraße 95 (Eingang Kronenstraße) im Laden.

Empfehlung. Den allerhöchsten Preis für Gold, Silber, getragene Herren- u. Damenkleider, Betten etc. zahlt Frau Lazarus aus Bruchsal. Adressen wolle man bei Herrn Octroierheber Trisler vor dem Bahnhof, und bei dem Octroierheber am Wühlburgerthor abgeben.

Kostlich-Anerbieten. 2.1. Es werden noch einige Herren an einen bürgerlichen Mittagstisch angenommen. Näheres Bahnhofstraße 54, parterre. Ebenfalls steht ein Hundestall sowie ein Armschild billig zum Verkauf.

Unterrichts-Anerbieten. 2.2. Ein Primaner des Gymnasiums er bietet sich, jüngeren Schülern der Anstalt Nachhilfe in Latein und Griechisch zu ertheilen. Näheres Kreuzstraße 15 im 3. Stock.

Unterrichts-Anerbieten. Ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter Kaufmann ertheilt Unterricht in kaufmännischen Fächern (Buchhaltung, Rechnen, Correspondenz, Nationalökonomie etc.), sowie gründlichen und praktischen Unterricht in Stenographie (System Gabelberger) in Privatstunden und Kursen. Zu erfragen Waldstraße 38 im Laden bei Luder S. Voos.

Unterrichts-Anerbieten. 3.1. Ein Gymnasiast bietet sich zur Nachhilfe in Latein und Griechisch an. Zu erfragen Marienstraße 41 im 2. Stock.

Schwarzen Thee, nämlich: feinsten Souchon-Thee, offen und in Paquets, Pecco-Thee mit Blüten in vortrefflichen Qualitäten bei Louis Lauer, Großherzoglicher Hoflieferant, Akademiestraße 12.

Wein-Handlung von Adolf Steiner, Amalienstraße 85, empfiehlt fein großes Lager in rein gehaltenen: alten und neuen Tischweinen, alle Sorten badische Flaschenweine, Rhein- und Moselweine, Bordeaux und Burgunder, deutsche Schaumweine, französische Schaumweine, Kirichen-Wasser, Zwetschgen-Wasser.

Billige Berechnung. Preis-Courants stehen zu Diensten. Achten alten Malaga in ganzen und halben Flaschen empfiehlt Herm. Munding, Kaiserstraße 187.

Rechtes altes Zwetschgenwasser à Flasche M. 2.20 Pf. empfiehlt Max Somburger, Weinhandlung, Kronenstraße 30.

3.2. Kommen den Samstag treffen wieder feinste neue Spargeln ein und nehme ich Vorausbestellungen noch bis Donnerstag Mittag entgegen. Carl Malzacher, Hoflieferant, Lammstraße 5.

Camphor, Naphthalin, spanischen Pfeffer, Insektenpulver empfiehlt die Materialwaarenhandlung Karl Roth.

Camphor, bestes Mittel zur Aufbewahrung von Teppichen und Pelzwerk; ferner Insectenpulver, persisches und Dalmatiner, Naphthalin, spanischen Pfeffer empfiehlt in frischer Waare W. L. Schwaab, Großh. Hoflieferant.

Reine Hammfett-Pommade und Dr. Walter's Haarwuchs befördernde Pommade sind frisch zu haben bei Sophie Seiler Wittwe, Waldstraße 14.

Otto Wettlin, vorm. Rudolf Mees, Kaiserstraße 82, nächst dem Marktplatz, empfiehlt Toilette-Seifen in größter Auswahl und in allen feinen Blumengerüchen. Als sehr preiswürdig empfehle ich: 6 Stück Toiletteabfallseife in 1 Pfund-Paket zu 60 Pfg., 6 Stück Glycerinabfallseife in 1 Pfund-Paket zu 70 Pfg., 1 Pfund Glycerinabfallseife in Stangen zu 70 Pfg., ferner die berühmte reine Haushalt-Toiletteife von Bohse, 6 Stück in Paket zu M. 1.

Boden-Lacke empfiehlt in bekannter Qualität die Materialwaarenhandlung Karl Roth.

**O. Friese's**  
**Bernstein-Deel-Lackfarbe**

zum Selbst-Lackiren von Fußböden in bekannter, guter Qualität, dauerhaft und sehr glänzend. Ebenso halte stets vorräthig: **Co-pal-, Bernstein- und Asphalt-Eisen-lack.**

**Friedrich Herlau,**  
Kaiserstraße 100.

**Stahlspäne**

**Terpentinöl, Wachs, Leim, Oele, Schellack, Spiritus, Goldocker, venet. Terpentin**

empfehlte die Materialwaarenhandlung  
**Karl Roth.**

**Puzartikel:**

**Puglappen, Pugvitriol, Pugpulver, Pugpommade, Zuckersäure, Schachtelhalm, Silbersand, Kleie, Soda, Schmirgel, Schmirgelseife, Schmirgelleinen 2c. 2c.**

empfehlte die Materialwaarenhandlung von  
**W. L. Schwaab,**  
Großh. Hoflieferant.

**Die Samen-Handlung**

von **W. Zollikofer,**

Küppurrerstraße 38,  
empfehlte bei gegenwärtiger Bedarfszeit alle Sorten **Feld- und Gartensame-reien** unter Zusicherung bester und reeller Bedienung.

**Den Empfang der neuesten Schleifen und Krausen, Spitzen und Cols militaires**

zeigt ergebenst an  
**Josephine Vater,**  
Kaiserstraße 152,  
gegenüber der Infanteriekaserne.

**Corsetten**

à **M. 1.**—  
bis zu den feinsten Sorten sind stets in allen Weiten vorräthig.  
**Heinrich Cramer,**  
Kaiserstraße 189.

**Carl Lindörfer & Cie.,**  
**Conditoreiwaaren und Chocolate-Fabrik,**  
Herrenstrasse 32,

empfehlen ihre Fabrikate:  
**Merztlich empfohlene Vinderungsmittel für Husten und Heiserkeit:**  
Kräuter-malz-zucker. Malz-extract-bonbons. Amerik. Malz-bonbons.  
Honig-bonbons. Rahm-papilloten. Nettig-bonbons.  
Althea-bonbons. Alapper-rosen-papilloten. Malz-zucker.

**Hamburger Boltges**  
mit Cibisch, Malz-extract, Honig, Kräuter, Pfeffermünz.  
**Erfrischungsbonbons:**  
Englische Kor, Drops, Himbeer, Ananas, Birnen, Erdbeer, Vanille, Eis-zucker, Arachmandel, Fruchtwürfel etc.

**Malwein-bonbons, Theater-Melange**  
stets frisch zu haben bei den Herren:  
**F. Benzel,** Kaufmann, Waldstraße.  
**H. Gräber,** Kaufmann, Scheffelstraße.  
**M. F. Herrmann,** Kaufmann, Waldstr.  
**C. Sebel,** Kaufmann, Kaiserstraße.  
**J. W. Hofmann,** Kaufm., Werberplatz.  
**B. Krommes,** Conditor, Kaiserstraße.  
**J. Küst,** Kaufmann, Kaiserstraße.  
**Emil Lorenz,** Kaufmann, Viktoriastraße.  
**Otto Mayer,** Kaufmann, Schützenstr.  
**Ad. Monninger,** Kaufmann, Herrenstr.  
**Herm. Munding,** Kaufmann, Kaiserstr.  
**Mutschler & Pfanz,** Kfm., Leopoldstr.  
**J. Nied,** Kaufmann, Waldhornstraße.  
**C. Oberst,** Holzwarth's Nachf., Douglasstr.  
**Karl Roth,** Kaufmann, Kaiserstraße.  
Conditor **Stöwener,** Schützenstraße.  
**C. Sutter Wwe.,** Kfm., verl. Hirschstr.  
**Fr. Wickersheim,** Kaufmann, Herrenstr.  
**W. Wiesner,** Kaufmann, Schützenstraße.  
**A. Wolff,** Kaufmann, Schützenstraße.

**Ofener Bitterwasser,**  
künstlich dargestellt,

dem natürlichen in Wirkung vollständig gleich, im Geschmack angenehmer, à Flasche 48 Pfg.

**Cillis & Cie.,** Großh. Hoflieferanten,  
17 Adlerstraße 17.

**Apollinaris**

NATÜRLICH  
**KOHLÉNSAURES MINERALWASSER,**  
Apollinaris-Brunnen, Ahrthal, Rhein-Preussen.

JÄHRLICHER VERKAUF: 10 MILLIONEN FLASCHEN UND KRÜGE.  
Käuflich bei allen Apothekern und Mineralwasser-Händlern.

**Neu! Fleisch-Extrakt Neu!**  
**Cibils**

Ein vollständig neues Produkt, zeichnet sich durch feinen Geschmack und grosse Nahrhaftigkeit aus und hat sich in Folge dessen sehr schnell eingeführt und beliebt gemacht. Zu haben bei **Herm. Munding,** Kaiserstrasse 187, und **Friedr. Malsch,** Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57.

**Geschäfts-Empfehlung.**

32. Einer verehrlichen Kundschaft und werthen Gönnern mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das von meinem seligen Manne bisher betriebene **Schlosserei-Geschäft,** unter Beihilfe unseres langjährigen Geschäftsführers Herrn **Karl Dürr,** in unveränderter Weise fortführen werde unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung.  
Karlsruhe, den 8. April 1883.  
Achtungsvoll

**Luise Marquardt Wittwe.**

**Zur gefälligen Nachricht!**

Die in meinem Magazin nöthig gewordene bauliche Veränderung ist nunmehr beendet und empfehle ich mein bei dieser Gelegenheit neu assortirtes Lager in **Hochzeits- und Verlobungsgeschenken.**

Hochachtend  
**Carl Bregenzer.**



**Hemden nach Maass**  
sowie

**Wäsche jeder Art**  
liefert unter Garantie für gutes  
Eigens zu bekannt billigen Preisen

**August Sonntag,**  
Ecke der Kaiser- und Waldstraße.

**Hemden und Hosen**

für Damen, Mädchen, Kinder,  
sowie jede Art

**Leibwäsche**

empfehlen in grosser Auswahl zu bekannt  
billigen Preisen

**Heinrich Cramer,**  
Hofmann's Nachfolger,  
189 Kaiserstrasse 189.

**Tapissierie-Magazin**

**C. A. Marquier,**

Ecke der Kaiser- u. Douglasstrasse.  
(Haus des Herrn Hofvergolder Krauth),  
neben der Infanteriekaserne,  
empfehlen

**Stickereien u. Stickmaterialien**  
jeder Art.

— Von meiner Reise zurückgekehrt, empfehle den  
werthen Damen die Neuheiten in **Kinderkleid-  
chen, Krausen**, sowie große Auswahl in sämt-  
lichen **Kinder- und Damenschürzen**; ferner großes  
Lager in guten **Damen-Corsetten**; von den feins-  
ten Fischbeincorsetten bis zu den billigsten Sorten.  
Umtausch gerne gestattet. Preise bekannt billig.

Hochachtungsvoll  
**Genriette Köhler,**  
Kaiserstraße 215 (deutscher Hof).

**Naturstöcke**

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen  
empfehlen

**F. Wolf & Sohn,**  
83. Kaiserstraße 104.

**Kassenschränke,**

vorzüglich gearbeitet,  
empfehlen

**Wilh. Schindler,**

Waldstraße 22.

Zeugnisse über meine Feuerprobe stehen  
zu Diensten.

40.1.

**Apfelwein,**

für dessen Güte und Reinheit garantiert wird, wel-  
cher auch zum Kurzgebrauch sehr zu empfehlen ist,  
ist zu haben à 26 Pf. per Liter bei

**L. Kindler in Nastatt.**

**Nach beendigter Engros-Saison**

haben wir in den Parterre-Lokalitäten unseres Engros-Lagers

**73 Zähringerstraße 73**

große Posten in **Tuchen und Buckskins** zum Verkaufe ausgestellt.

Als besonders preiswerth empfehlen wir:

- 140 ctm breite reinwollene **Buckskins** à M. 4.— das Meter,
- " " " " " " in Cheviots M. 4—5 das  
Meter,
- " " " " " " in Zwirngewebe M. 4.50 bis  
5.25 das Meter,
- " " " " " " in Diagonal u. allen Nuancen  
M. 5.— bis 7.— das Meter,
- 136 " " " " " **Gelegenheitskauf**  
M. 3.— bis 4.— das Meter,
- 140 " " **engl. Kammgarne** von M. 6.50 bis 10.— das Meter,

**Sommer-Paletotstoffe** für Herren und Damen,  
reeller Werth M. 7.00, à M. 4.50,

Eine große Parthie **Resten** von 1 Meter aufwärts  
enorm billig.

Sämmtliche Stoffe sind decaziert! 3.3.

**A. Herzmann & Co.**

**Große Auswahl in**

**Damenjacken, Visites, Dolmans u. s. w.**

empfehlen zu äußerst billigen Preisen 4.2.

**Gebrüder Faber, Marktplatz.**

**Kammgarn-Paletots** mit reichem Besatz von . . . M. 10 an,  
**Visites-Paletots** von . . . . . M. 8 1/2 an.



**Größte Auswahl von** 14.4.

**Sonnenschirmen**

in den neuesten Formen empfehlen zu reellen billigen Preisen

**Leop. Müller,**

Serrenstraße 20, nächst der Kaiserstraße.

NB. Eine große Parthie zurückgesetzter **En-tout-cas** wird, um damit zu räumen,  
zu **halben Preisen** verkauft.

**Ueberziehen und Reparaturen** werden pünktlich und billig ausgeführt.

**Rohr- und Strohstühle**

werden stets dauerhaft und billig geflochten sowie reparirt.

**Hch. Rothweiler,**

82 Zähringerstraße 82. 3.1.

**Carl Protz, Möbelfabrik,**

Zirkel 24, 2.1.

setzt ihre auf Lager befindlichen **Zimmereinrichtungen, einzelne Holz-  
und Polstermöbel, Spiegel** etc. wegen bevorstehender Geschäftsverän-  
derung zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** einem Ausverkauf aus.

Sämmtliche Stücke stylgerecht, von bestem Material, in gediegener Arbeit.



Hiermit beehre ich mich, auf meine auf's Reichhaltigste ausgestattete **Abtheilung für**

# Vorhang- und Möbelstoffe sowie für Teppiche

ergebenst aufmerksam zu machen. Dieselbe bietet in ausschliesslich neuen Mustern:

**Möbel- und Portièren-Stoffe.** Vorhangstoffe, weiss und crème, abgepasst und am Stück. **Lambrequins.** **Teppiche,** abgepasst und am Stück. **Holländer-, Brüssel-, Tapestry-, Germania-, Plüsch-, Tournai- und Smyrna-Teppiche.** Läufer. **Linoleum.** **Wachstuch.** **Ledertuch.** **Cocosteppe** und **-Matten.** **Tischdecken.** **Wollene Bettdecken.** **Piqué- und Waffeldecken.** **Schoner** etc.

## Verzeichniss einiger Artikel:

**Zwirngardinen:** Breite 65 cm das Meter **35 Pf.**  
Breite 75 cm das Meter **65—75 Pf.** Breite 90—100  
cm **65—85 Pf.** Breite 120—125 cm **70, 80**  
und **90 Pf.**

**Brochirte sächsische Mull-Gardinen:**  
Breite 65 cm das Meter **55 Pf.** Breite 75 cm das  
Meter **75 Pf.** Breite 125 cm das Meter **1 M.**

**Gestickte Schweizer Mull-Gardinen:** Breite  
75 cm das Meter **75** und **90 Pf.** Breite 125 cm  
das Meter **1 M. 30.**

**Gestickte Schweizer Mull-Gardinen mit  
Tüllbordüre:** Breite 125 cm das Meter **1 M. 40.**

**Weisse englische Tüll-Gardinen:** Breite  
63 cm das Meter **55** bis **70 Pf.** Breite 70 cm  
**85 Pf.** bis **1 M.** Breite 125 cm das Meter **1 M.**  
**30 Pf.** Breite 140 cm, in reichen Mustern **1 M.**  
**50 Pf.** bis **2 M.**

**Crème englische Tüll-Gardinen:** Breite 70  
cm das Meter **M. 1—1.40.** Breite 140 cm **M. 1.50**  
bis **2 M.**

**Englische Tüll-Gardinen,** abgepasst, weiss oder  
crème (an beiden Seiten und unten Bordüre):  
Länge des Vorhangs 3 Mtr. 20, Breite 130 cm, das Paar  
**M. 7.20** und **9.50.**

Länge des Vorhangs 3 Mtr. 60, Breite 130 cm, das Paar  
**M. 11.50.**

Länge des Vorhangs 3 Mtr. 60, Breite 135 cm, gebogt  
und mit Band eingefasst, das Paar **15—18 M.**

**Französische éru Vorhänge** (mit Einsatz von  
Guipure d'art): Länge des Vorhangs 3<sup>60</sup> Mtr., Breite  
1<sup>50</sup> Mtr., das Paar **25 M.**

**Schoner** aus englisch Tüll, weiss, **45—60 Pf.** crème  
**50 Pf.**

42.

## S. Model.

**Erlanger Flaschenbier,**  
ächtes, 30 Pf. die Flasche frei in's Haus,  
empfiehlt **Café Nowack.**  
NB. Wurde schon öfters ärztlich empfohlen.

Karlsruhe.

## Cäcilien-Verein.

Mittwoch den 11. April 1883.

### Im grossen Museumsaal: Drittes Konzert,

unter gefälliger Mitwirkung des Musikvereins  
von Forzheim, sowie der Hofopernsängerin Fräulein  
Kuhlmann und des Gröhh. bad. Kammer-  
sängers Herrn Standigl.

Programm:

### Christnacht.

Cantate von Aug. von Platen, für Chor, Soli  
und Orchester componirt von Andreas Mohr.  
Der Engel der Verkündigung (Sopran-Solo).  
Ein Hirte (Tenor-Solo).

### Ein deutsches Requiem

nach Worten der heiligen Schrift, für Soli, Chor  
und Orchester componirt von Johannes Brahms.  
Sopran-Solo.  
Bariton-Solo.

Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Programme mit Text à 10 Pfennig sind im Kon-  
zertlokale zu haben. Ebenfalls Karten für Nicht-  
mitglieder à 3 M. für den Saal, 1 M. 50 Pf. für  
die Gallerie.

Die zur Abholung ihrer Herrschaft bestimmte  
Dienerchaft darf sich nur im untern Hausraume  
aufstellen. Der Zutritt zur Gallerie ist nur auf  
der Wendeltreppe gestattet; für die Besucher der-  
selben ist in dem früheren Bibliothekzimmer eine  
besondere Garderobe eingerichtet.

Der Eingang in die Garderobe des zweiten Stockes  
erfolgt vom Vorplatz aus; der Ausgang durch das  
Vorzimmer des Besizers.

Der Vorstand. 22.

Mittwoch den 11. April im Saale zur „Eintracht“, Anfang 8 Uhr Abends,  
Auftreten des kleinen 7 1/2 jährigen

## Rechen-Künstlers

Philipp Roth aus Ungarn.

Eintritt: I. Platz 2 M., II. Platz 1 M., Gallerie 50 Pf. Kinder die Hälfte.  
Karten sind zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrich-  
strasse 14. 22.

## Rothe Maulbronner Sandsteine



sowohl rauh, als auch fertig bearbeitet, em-  
pfehl als vorzügliches Material zu



Monumentalbauten u. Bildhauerarbeiten

unter Zusicherung billigster Preise und prompter Lieferung

Das Stuttgarter Immobilien- und Bau-Geschäft  
in Stuttgart.

15.6.

## Stephanienbad Beiertheim.

Dem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß  
meine warmen Bäder von Dienstag den 10. April an eröffnet sind und lade  
zu deren Besuch höflichst ein. C. Knust. 33.

## Berein Karlsruher Wirth.

33. Mittwoch den 11. April, Nachmittags 3 Uhr,

### Generalversammlung

im Bayerischen Hof bei College Haumesser, Schützenstrasse.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht über Stand und Thätigkeit des Vereins.
2. Kassenbericht
3. Statutenänderungen einiger Paragraphen.
4. Wahl der Vorstandsmitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Vorstand.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.